



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmар Halbleib, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinik)) von 22.603,9 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 27.603,9 Tsd. Euro angehoben.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass 1.119,0 Tsd. Euro für die Schaffung von 30 Stellen der BesGr. A 14 für Lehrbeauftragte (entsprechend Akademischer Oberrat bzw. Akademische Oberrätin), aufgeteilt in 60 Teilzeitstellen, dienen sollen. Die Einstellung erfolgt zum 1. Juli 2022. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Stärkung der Universitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen weiter ansteigen. Die Universitäten sind seit Jahren unterfinanziert und zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich Drittmittel einzuwerben. Nur mit langfristig garantierten verbesserten Mitteln werden die Hochschulen die neuen Herausforderungen wie Internationalität, Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und modernes Hochschulmanagement bewältigen können. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelerhöhungen gefördert werden.

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs auch der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6 811 auf 12 401 angestiegen ist. Die nur für ihre

Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebotes“, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHschPG) festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertise an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. Die übliche Vergütung von 25 Euro pro Unterrichtsstunde führt somit zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbständigen Lehrbeauftragten sparen sich die Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein. Für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, müssen deshalb Teilzeitstellen an den Hochschulen geschaffen werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.